

Modul IV - Fällt ein Urteil!

Rollenspiel Gerichtsverfahren

Anklageschrift

Aktenzeichen: XYZ/2023

AN DAS ZIVILGERICHT

Verhandlungstermin: [Datum]

Erhebung der Privatrechtsklage wegen Verletzung der Privatsphäre

Im Rechtsstreit

Herr Hamid A., vertreten durch seine*n Rechtsanwält*in,

- Kläger*in -

gegen

Herrn David M., vertreten durch seine*n Rechtsanwält*in,

- Beklagte*r -

Anklageschrift: Verletzung der Privatsphäre

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kläger, Herr Hamid A., erhebt gemäß den zivilrechtlichen Bestimmungen Klage gegen den Beklagten, Herrn David M., aufgrund einer schwerwiegenden Verletzung seiner Privatsphäre.

Sachverhalt

Am [Datum] hat der Beklagte, Herr David M., ein Video in den sozialen Medien veröffentlicht, welches intime und private Momente des Klägers, Herrin Hamid A., ohne dessen Wissen und Einverständnis zeigt. Dieses Vorgehen stellt eine Verletzung der Privatsphäre des Klägers dar.

Der Kläger weist darauf hin, dass er den Beklagten zuvor aufgefordert hat, das besagte Video zu löschen, nachdem er Kenntnis von dessen Existenz erlangte. Trotz dieser Aufforderung blieb der Beklagte bei seiner Entscheidung, das belastende Material öffentlich zugänglich zu machen.

Fortsetzung >>

Modul IV - Fällt ein Urteil!

Rollenspiel Gerichtsverfahren

Fortsetzung

Rechtliche Grundlage

Die Handlungen des Beklagten erfüllen den zivilrechtlichen Tatbestand der Verletzung der Privatsphäre. Das heimliche Aufnehmen und Veröffentlichen von privaten Momenten ohne Einwilligung der Betroffenen stellt eine klare Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts dar.

Klageforderung

Der Kläger beantragt vor diesem Gericht die Feststellung der Verletzung seiner Privatsphäre durch den Beklagten sowie die entsprechende Unterlassung der Verbreitung des Videos. Darüber hinaus fordert der Kläger Schadenersatz für erlittene immaterielle Schäden.

Beweislage

Die Klage stützt sich auf die folgenden Beweise:

- Das öffentlich zugängliche Video in den sozialen Medien, das den Kläger in privaten Situationen zeigt.
- Zeug*innenaussagen von Personen, die auf die Veröffentlichung aufmerksam wurden, einschließlich des Klägers.
- Kommunikationsnachrichten, in denen der Beklagte über die Existenz des Videos informiert wurde und aufgefordert wurde, es zu entfernen.